

---

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Allgemeine Bestimmungen</b>                                      | <b>2</b> |
| <b>2</b> | <b>Kaution, Meldegeld, Gebühren, Kosten</b>                         | <b>2</b> |
| 2.1      | Kaution   | 2        |
| 2.2      | Gebühren  | 2        |
| 2.3      | Vorauszahlung der Schiedsrichtergebühren                            | 3        |
| 2.4      | frei  | 3        |
| 2.5      | Abrechnung der Schiedsrichter- und Kommissar-Kosten                 | 3        |
| 2.6      | Beiträge/Gebühren für Spielerlizenzen                               | 3        |
| 2.7      | Gebühren für Trainerübergangslizenzen                               | 3        |
| <b>3</b> | <b>Jugendspieler</b>  | <b>3</b> |
| <b>4</b> | <b>Instanzen und sonstige Kontaktstellen</b>                        | <b>3</b> |
| 4.1      | Spielleitung (§ 80 SuVO)  | 3        |
| 4.2      | Einsatz der Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter und Kommissare | 3        |
| 4.3      | Schiedsgericht  | 4        |
| 4.4      | Internetberichtspflicht (§ 43 SuVO)                                 | 4        |
| 4.5      | Einladungen (§ 30 Abs. 1 SuVO sowie § 51 Abs. 4 SuVO)               | 4        |
| 4.6      | Video-Server (§ 40 Abs. SuVO)                                       | 4        |

## **Präambel**

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt die 2. Basketball-Bundesliga gemäß § 2 Absatz 2 der Bundesliga-Spiel- und Veranstaltungsordnung (SUVO) - unter Berücksichtigung der Offiziellen Basketball-Regeln -, die Ausschreibung für den Wettbewerb der 2. Basketball Bundesliga Herren - Spielklasse ProB - 2016/2017.

Die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Es gilt der der Anti-Doping-Code (ADC) des DBB.

## **1 Allgemeine Bestimmungen**

1.1 Voraussetzung zur Wahrnehmung des Rechts zur Teilnahme am Spielbetrieb ist die sportliche Qualifikation der Mannschaft, der Nachweis eines für die Wettbewerbe 2016/2017 gültigen Bundesligalizenzvertrages sowie die Erteilung der Lizenz nach Maßgabe des Lizenzstatutes.

1.2 Jeder Bundesligist hat bis zum 15.06.2016 der Spielleitung eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, über die der Informationsaustausch zwischen dem Bundesligisten und der 2. Basketball-Bundesliga sichergestellt wird. Darüber hinaus muss jeder Bundesligist bis zum 15.06.2016 für seine teilnehmende Mannschaft nachfolgende Angaben durch Eintragung in die Datenbank der 2. Basketball-Bundesliga mitteilen:

- genaue Bezeichnung des Vereins bzw. sonstigen Trägers
- Bankverbindung
- jeweils mit Name, Ort, Straße, Telefon, E-Mail-Adresse:
  - Spielhalle(n)
  - Verantwortlicher der Bundesliga-Mannschaft
  - Jugendkoordinator
  - Internetverantwortlicher (Webmaster)
  - Scouting-Verantwortlicher
  - Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit / Pressesprecher
  - Anti-Doping-Beauftragter
  - sonstiges med. Personal und weitere gem. den Anti-Doping-Richtlinien zu verpflichtende Personen
  - Schiedsrichter-Betreuer
  - Ansprechpartner für die Gastmannschaft

## **2 Kautions, Meldegeld, Gebühren, Kosten**

### **2.1 Kautions**

Zum **31.03.2016** wird eine Kautions in Höhe von **EUR 15.339,-** fällig. Die Kautions kann durch eine uneingeschränkte und bis zum **31.03.2018** befristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der §§ 770, 771 BGB geleistet werden.

Lizenzbewerber aus der 1. Bundesliga oder Regionalliga stellen bis zum 31.03.2016 eine Kautions in Höhe von EUR 3.000,-. Die restliche Kautionssumme wird mit der sportlichen Qualifikation spätestens zum 30.06.2016 fällig.

### **2.2 Gebühren**

Als Gebühr haben die Teilnehmer an der ProB einen Betrag in Höhe von **EUR 8.000,-** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die 2. Basketball-Bundesliga zu zahlen. Darin enthalten sind u.a. Meldegeld, die Kosten für die Dopingkontrollen, die Kosten des nächstjährigen Lizenzierungsverfahrens (ohne etwaige Nachlizenzierungen), DBB-Amateurausgleichsabgabe, die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Bundesligaschiedsrichter sowie der Mitgliedsbeitrag an die AG 2. Basketball-Bundesliga der Herren e.V. (AG 2.BBH) in Höhe von EUR 4.100,-, der von der 2. Basketball-Bundesliga vereinnahmt und

an die AG 2.BBH weitergeleitet wird. Der Betrag ist am 01.07.2016 fällig und ist in zwei gleichen Raten zum 15.07.2016 und 15.01.2017 zu begleichen.

### **2.3 Vorauszahlung der Schiedsrichtergebühren**

Für die zentrale Auszahlung der Schiedsrichterkosten haben die Teilnehmer an der ProB einen Vorausbetrag in Höhe von **EUR 7.000,-** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die 2. Basketball-Bundesliga zu zahlen. Der Betrag ist am 01.09.2016 fällig und ist in vier gleichen Raten zum 15.09.2016, 15.11.2016, 15.01.2017 und 15.03.2017 zu begleichen.

### **2.4 frei**

### **2.5 Abrechnung der Schiedsrichter- und Kommissar-Kosten**

2.5.1. Für die Abrechnung der Schiedsrichter- und Kommissarskosten gilt die mit dem DBB vereinbarte Richtlinie. Der so ermittelte Betrag wird vom Ligaveranstalter an die Schiedsrichter und Kommissare überwiesen.

2.5.2 Die Spielveranstalter haben von Ihnen verauslagte Übernachtungsgelder für Schiedsrichter und Kommissare zu belegen.

2.5.3 Die Schiedsrichterkosten werden unter Berücksichtigung der getätigten Vorauszahlungen auf alle beteiligten Bundesligisten der ProB verteilt. Der Anteil jedes Bundesligisten ergibt sich aus der Gesamtsumme aller Schiedsrichterkosten dividiert durch die Gesamtzahl aller Spiele multipliziert mit der Anzahl der Heimspiele des betreffenden Bundesligisten. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige werden erstattet. Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Spielbetriebs. Entstehende Kosten für Kommissare trägt der verantwortliche Verein, sofern ein Kommissar von ihm angefordert wurde.

### **2.6 Beiträge/Gebühren für Spielerlizenzen**

2.6.1 Die jährliche Gebühr für eine Sonderlizenz beträgt EUR 15,-.

2.6.2 Wechselgebühren sowie Gebühren für die übrigen Spielerlizenzen erhebt der DBB bevollmächtigt durch § 19 SuVO.

### **2.7 Gebühren für Trainerübergangslizenzen**

Die Gebühr gemäß § 25 Abs. 1 SuVO beträgt:

- 1. Jahr: gebührenfrei
- 2. Jahr: 1.000,- € zzgl. MwSt.
- 3. Jahr: 4.000,- € zzgl. MwSt.
- 4. Jahr ff. keine Lizenzerteilung möglich

Fällt der betreffende Trainer das erste Mal durch die B-Prüfung, erfolgt in diesem Jahr keine Weiterstufung in der Gebührenliste.

## **3 Jugendspieler**

Jugendliche im Sinne des § 18 Abs. 4 SuVO sind Spieler, die am 01.01.1995 geboren oder jünger sind.

## **4 Instanzen und sonstige Kontaktstellen**

### **4.1 Spielleitung (§ 80 SuVO)**

2. Basketball-Bundesliga – Spielleitung  
c/o 2. Basketball-Bundesliga / BBL  
Beethovenstraße 5 - 13  
50674 Köln

Tel.: 0221 – 98177 - 0  
Fax: 0221 – 98177- 99

### **4.2 Einsatz der Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter und Kommissare**

Deutscher Basketball Bund

Tel.: 0 23 31 / 10 61 23

Schwanenstr. 6-10  
58089 Hagen

Fax: 0 23 31 / 10 61 39

#### **4.3 Schiedsgericht**

2. Basketball-Bundesliga – Schiedsgericht  
c/o 2. Basketball-Bundesliga / BBL  
Beethovenstraße 5 - 13  
50674 Köln

Tel.: 0221 – 98177 - 0

Fax: 0221 – 98177- 99

#### **4.4 Internetberichtspflicht (§ 43 SuVO)**

Die Berichte sind an [prob@zweite-basketball-bundesliga.de](mailto:prob@zweite-basketball-bundesliga.de) zu senden.

#### **4.5 Einladungen (§ 30 Abs. 1 SuVO sowie § 51 Abs. 4 SuVO)**

Kopien der Einladungen sind an [liga-buero@zweite-basketball-bundesliga.de](mailto:liga-buero@zweite-basketball-bundesliga.de) zu senden.

#### **4.6 Video-Server (§ 40 SuVO)**

Von jedem Spiel der 2. Basketball-Bundesliga ist eine ungeschnittene Videoaufnahme zu erstellen und dem von der 2. BASKETBALL-BUNDESLIGA festgelegten Personenkreis über das Videoportal zugänglich zu machen.

#### **Ende der ProB-Ausschreibung 2016/17**

*Köln, den 31.05.2016*

*Daniel Müller | Geschäftsführer*

*2. Basketball-Bundesliga GmbH*